

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postversendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 Kr. — Einschaltungen kosten 5 Kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindegast zu bringen.

Nr. 4.

Sonntag, 26. Jänner 1896.

27. Jahrg.

Rundmachungen.

* * *
Friedrich Zimmermann, Pfleghner in Dornbirn beabsichtigt auf der Grundparzelle No. 8868 der Gemeinde Dornbirn Fraction Mittenbrunnen eine gewerbliche Anlage für eine Verzinkerei zu errichten. Ueber das dißbezüglich eingebrachte Bau-gesuch wird im Sinne der §§ 25 und 27 der Gew.-Ordg. commißionelle Verhandlung an Ort und Stelle auf Mittwoch, den 5. Februar vormittags 9¼ Uhr anberaumt, bei welcher, wenn nicht früher schriftlich, die allfälligen Einwendungen anzubringen sein werden, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sich nicht von Amtswegen Bedenken dagegen ergeben. Zu dieser Verhandlung wird ein Vertreter der Gemeinde, sämtliche Anrainer und der Bau-werber eingeladen.

Die Pläne können sowohl hieramts während der Amtsstunden als auch in der Gemeindefanzlei zu Dornbirn eingesehen werden.

Feldkirch, am 18. Jänner 1896.

Der k. k. Bezirkshauptmann, beurl.

Zigan.

126

Die Jahresrechnung der gewerblichen Fortbildungsschule zu Dornbirn liegt der beschenden Vorschritt gemäß von heute an durch 14 Tage zu Jedermanns Einsicht im Gemeindegast Thür No. 9 auf.

Dornbirn, am 26. Jänner 1896.

Die Gemeindevorstellung.

Landsturm.

Die in den Jahren 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1872, 1873 geborenen und nach Dornbirn zuständigen Landsturmpflichtigen, welche ihre Landsturm-pässe noch nicht erhalten haben, können dieselben im Laufe dieser Woche an den Werttagen während den Amtsstunden **vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr** im Gemeindegast Thür No. 2 gegen Empfangsbefähigung abholen.

Dornbirn, am 26. Jänner 1896.

Die Gemeindevorstellung.

Ueber eventuelle Ansuchen der Mathilde Ulmer in Hasel-faunden-Dornbirn, durch Adv. Dr. Dagen in Dornbirn, gegen Arndt Wolf von Haur, Gemeindegast Dornbirn, pto. fl. 150.— f. A. und zufolge getroffenen Uebereinkommens werden am **Samsstag 1. Februar 1896** und **nächstigenfalls am 15. Februar 1896**, jedesmal nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft des Lorenz Zumobel am Gemeindegast in Dornbirn die dem Executen geordigten Realitäten im St. D. Dornbirn:

1. Sp.-No. 1367 Haurat Bauraea, 205 Qu.-Rst. Wohnhaus sammt angebautem Stall u. Stadel, sowie eines separaten Stadels No. 1 zu Haurat.

Sp.-No.	Haurat	Wiese	6. Cl.	1	3och	500	□-Rst.
" 11746	"	"	5.	"	2	"	755
" 11756	"	"	5.	"	3	"	179
" 11757	"	"	6.	"	1	"	204
" 11717	"	"	5.	"	1	"	378
" 11718	"	Acker	6.	"	"	"	152
" 11719	"	Wiese	5.	"	"	"	537
" 11722	"	"	5.	"	"	"	289
" 11727/1	"	"	6.	"	"	"	185
" 11727/2	"	Weide	6.	"	"	"	87
" 11728	"	Wiese	6.	"	"	"	35
" 11729	"	"	6.	"	"	"	224
" 11744/1	"	Weide	3.	"	"	"	798
" 11744/2	"	Wiese	5.	"	"	"	84

um den Schätzpreis von fl. 7500.— sammt den auf fl. 14.— bewerteten Fundus instructus

söhn zusammen um fl. 7514.—

2. Sp.-No. 12782 Kreuzen, Wald 6. Cl., 1023 □-Rst. ermordet lt. Kauf vom 14. Jänner 1888, Fol. 751 und Kauf vom 7. Juni 1895, Fol. 2867

um den Schätzpreis von fl. 15.—.

öffentlich und zwangsweise selgboten.

Beim zweiten Termine werden nöthigenfalls auch Angebote unter dem Schätzpreiswerte angenommen.

Die Hypothekensgläubiger, welchen die dreimonatliche Anmeldefrist gewahrt bleibt, werden aufgefordert, gemäß Hofdekr. vom 19. Nov. 1839, No. 338 J.-G.-S., ihre Forderungen binnen 3 Monaten d. i. 8. April 1896 hg. anzumelden.

Dornbirn, am 7. Jänner 1896.

Der k. k. Bezirks-Richter:

151 2-2

Ghimelli.

Ueber Ansuchen der Angelika Rid, Private in Dornbirn, durch Dr. Fußnegger, gegen Ludwig Prätorius, vormalig Reichshullehrer hier, durch den Curator absentis Bernhard Ludwig, pto. 275 fl. f. A., werden am 8. Februar 1896 und nöthigenfalls am 15. Februar 1896, jedesmal 9 Uhr vormittags, im Hause der Angelika Rid, Oberoorferstraße hier, die dem Executen gehörigen Hauseinrichtungssache und andere Habschaften öffentlich und zwangsweise selgboten.

Beim zweiten Selgbotenstermine werden die Pfandsachen nöthigenfalls auch unter dem Schätzpreiswerte hintangegeben.

Dornbirn, am 21. Jänner 1896.

Der k. k. Bezirks-Richter:

Ghimelli.

147